

## Informationen / FAQ Covid-19

*Stand: 29.12.2021*

Die Situation rund um das Coronavirus ist inzwischen seit März 2020 bekannt und Buchungen erfolgen in einem gewissen Masse in eigener Verantwortung des Buchenden.

**Dies bedeutet, dass grundsätzlich unsere  
Allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbestimmungen gelten.**

### 9. Annullierung und vorzeitige Rückgabe des Mietobjektes

Der Mieter kann unter folgenden Bedingungen vom Vertrag zurücktreten:

- bis 75 Tage vor Anreise: CHF 200.- Bearbeitungsgebühr
- 74 bis 31 Tage vor Anreise: 50 % des Mietpreises
- 31 bis 15 Tage vor Anreise: 80 % des Mietpreises
- 14 bis 0 Tage vor Anreise, Nichterscheinen: 100 % des Mietpreises

Massgebend für die Berechnung der Annullierungsgebühr ist das Eintreffen der Mitteilung bei der Mountain Flair GmbH zu den normalen Bürozeiten zwischen 09.00 und 17.00 Uhr.

Bei vorzeitiger Rückgabe des Mietobjektes oder bei Abbruch der Miete bleibt der gesamte Mietzins geschuldet.

### *Was passiert wenn ich an Covid-19 erkrankte oder in Quarantäne muss?*

Um sich vor den Risiken einer Nichtanreise aufgrund einer Covid-19 Erkrankung oder Quarantäne abzusichern, empfehlen wir den Abschluss einer entsprechenden Reiseversicherung.

Für Gäste mit Wohnsitz in der Schweiz bietet unser Partner eine entsprechende Annullierungskosten-Versicherung an. Weitere Informationen:

[Webseite Europäische Reiseversicherung ERV](#)

Gäste mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz können sich bei lokalen Reiseversicherungen informieren und versichern. Hier eine Übersicht diverser Reiseversicherungen:

[Hanse Merkur](#) (Deutschland) [ERGO Reiseversicherung](#) (Deutschland) [Allianz Assistance](#) (Italien)

[AXA Assistance](#) (Italien) [ABTA Travel Sure](#) (Grossbritannien) [AVIVA Insurance](#) (Grossbritannien)

***Was passiert wenn ich aufgrund von behördlichen Massnahmen und Vorgaben nicht anreisen kann?***

Falls eine Anreise in das Engadin als zumutbar betrachtet werden kann und möglich ist, sehen wir keine speziellen Stornierungsregelungen vor. Dies gilt auch falls einzelne touristische Angebote schliessen müssen oder nicht mehr angeboten werden dürfen (Bspw. Läden, Restaurants, Bergbahnen, Loipen, Hallenbäder etc.).

Falls eine Anreise in das Engadin aufgrund behördlicher Massnahmen nicht erlaubt wird und der Bundesrat Reisen innerhalb der Schweiz strikte untersagt, gehen wir davon aus, dass der Staat entsprechende Hilfspakete für Wirtschaft und Tourismus zur Verfügung stellt. In diesem Falle werden wir uns an die Vorgaben der Behörden halten und entsprechende kostenfreie Stornierungen vorsehen. Wir behalten uns vor, die Stornierung in Form eines Gutscheines für eine spätere Buchung zurück zu erstatten. Weiter behalten wir uns vor, bei Stornierungen aufgrund von Covid19-Einschränkungen eine angemessene und bescheidene Stornierungs- und Bearbeitungsgebühr zu erheben (6 % des Buchungspreises).

***Für Gäste aus dem Ausland: was passiert wenn ich aufgrund von Grenzschliessungen nicht anreisen kann?***

Besonders bei Gästen mit einem Wohnsitz ausserhalb der Schweiz erfolgen Buchungen auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Dies bedeutet, dass wir auch bei behördlich angeordneten Einreisebeschränkungen an der Schweizer Grenze oder bei angeordneter Quarantänepflicht bei Einreise aus einem gewissen Risikoland (vgl. <https://www.bag.admin.ch>) keine kostenfreien Stornierungen, Rückerstattungen oder Gutschriften vornehmen können. Es gelten unsere gewöhnlichen Annullierungsbedingungen.